



Eine besinnliche Adventzeit,
ein friedvolles Weihnachtsfest,
sowie viel **Gesundheit,**
Glück und **Zufriedenheit** im
Neuen Jahr **2021**

wünschen allen Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürgern

Bürgermeister Gerhard VISOTSCHNIG

die Mitglieder des Gemeinderates, sowie
die Bediensteten der Gemeinde Neuhaus

MÜLLABFUHRKALENDER 2021

ABFUHRTAG IST JEWEILS MONTAGS (AUSGENOMMEN FEIERTAGE) !

Monat	14-tägige Abfuhr	monatliche Abfuhr
JANUAR	4.1. + 18.1.	18.1.
FEBRUAR	1.2. + 15.2.	15.2.
MÄRZ	1.3. + 15.3. + 29.3.	15.3.
APRIL	12.4. + 26.4.	12.4.
MAI	10.5. + 25.5.	10.5.
JUNI	7.6. + 21.6.	7.6.
JULI	5.7. + 19.7.	5.7.
AUGUST	2.8. + 16.8. + 30.8.	2.8. + 30.8.
SEPTEMBER	13.9. + 27.9.	27.9.
OKTOBER	11.10. + 25.10.	25.10.
NOVEMBER	8.11. + 22.11.	22.11.
DEZEMBER	6.12. + 20.12.	20.12.
JANUAR	3.1. + 17.1.	17.1.

Die Sackabfuhr erfolgt monatlich. Zudem können Sie Ihren Mehrbedarf über Müllsäcke, welche am Gemeindeamt gegen Kostenersatz erhältlich sind, decken.
Schwarze Müllsäcke werden nicht mitgenommen!

STEUERSPRECHSTUNDEN 2021

Mag. Hermann Klokar, Steuerberater aus Kühnsdorf, hält für alle GemeindebürgerInnen kostenlose Steuersprechstunden am Gemeindeamt Neuhaus ab.

TERMINE:

An folgenden **Dienstagen** von 08.00 bis 09.00 Uhr:

Dienstag, 12.1.2021	Dienstag, 8.6.2021
Dienstag, 9.2.2021	Dienstag, 14.9.2021
Dienstag, 9.3.2021	Dienstag, 12.10.2021
Dienstag, 13.4.2021	Dienstag, 9.11.2021
Dienstag, 11.5.2021	Dienstag, 14.12.2021

NOTARSPRECHSTUNDEN 2021

Notar Mag. Bernhard Wenger aus Bleiburg, hält kostenlose Sprechstunden am Gemeindeamt Neuhaus ab.

TERMINE:

An folgenden **Montagen** von 09.00 bis 11.00 Uhr:

Montag, 11.1.2021	Montag, 12.7.2021
Montag, 8.2.2021	Montag, 9.8.2021
Montag, 8.3.2021	Montag, 13.9.2021
Montag, 12.4.2021	Montag, 11.10.2021
Montag, 10.5.2021	Montag, 8.11.2021
Montag, 14.6.2021	Montag, 13.12.2021

* Telefonische Voranmeldung am Gemeindeamt Neuhaus unter 04356/2043 erforderlich. *

Wir gegen Corona - „Kärnten testet“

Flächendeckende Testung zur Eindämmung des Corona-Virus

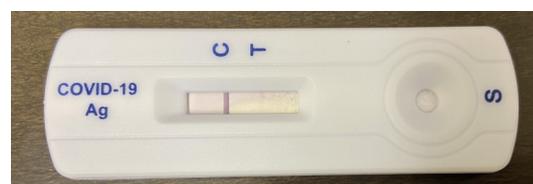
TESTUNGEN AB 8. JÄNNER 2021

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, haben Mitte Dezember in ganz Kärnten Massentestungen stattgefunden. In der Gemeinde Neuhaus haben sich rd. 200 Personen daran beteiligt. **Diese Massentestungen sollen ab dem 8.1.2021 erneut stattfinden.**

Die Testung erfolgt mittels Antigen-Test (Nasen-Rachen-Abstrich). Ziel ist es, infizierte Personen, die keine Symptome aufweisen und daher ansteckend sind, zu isolieren, um so gemeinsam die COVID-19-Pandemie zu bewältigen. **In welcher Form das stattfinden soll, wird vom Land Kärnten und der Gemeinde Neuhaus in der GemeindeApp sowie auf der Homepage unter www.neuhaus.gv.at rechtzeitig bekanntgegeben!**

Bei Fragen steht Ihnen das Gemeindeamt Neuhaus unter 04356 / 2043 gern zur Verfügung!

Es wird an ALLE GemeindebürgerInnen appelliert, das Angebot der kostenlosen Testung anzunehmen – zum Selbstschutz und zum Schutz der Mitmenschen!



negativer COVID-19 Antigentest

Verbrennungsverbot zur Reinhaltung der Luft

Auszug aus dem Bundesluftreinhaltegesetz (BLRG) StF: BGBI. I Nr. 137/2002, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 58/2017:

§ 2 Verpflichtung zur Reinhaltung der Luft

- (1) Jedermann ist verpflichtet, bei allen seinen Handlungen und Unterlassungen darauf zu achten, dass die natürliche Zusammensetzung der Luft durch Luftschadstoffe im Sinne des § 2 Abs. 1 des Immissionsschutzgesetzes-Luft, BGBI. I Nr. 115/1997 in der jeweils geltenden Fassung, wie Partikel, Gase, Dämpfe, Geruchsstoffe und Aerosole, nicht in einem dem Ziel dieses Bundesgesetzes widersprechenden Ausmaß verändert wird.
- (2) Beeinträchtigungen und Belästigungen Dritter durch üble Gerüche sind - soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist - zu vermeiden. Bloß geringfügige Geruchsentwicklung gilt nicht als Beeinträchtigung oder Belästigung.
- (3) Ausgenommen von den Bestimmungen in Abs. 1 und 2 sind Emissionen von Luftschadstoffen, die durch eine luftreinhalterrechtliche Genehmigung gedeckt sind oder bei ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Bewirtschaftung entstehen.

§ 3 Verbrennen nicht biogener Materialien außerhalb von Anlagen

- (1) Unbeschadet des Bundesgesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen, BGBI. Nr. 405/1993, ist das Verbrennen von nicht biogenen Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen verboten. Unter dieses Verbot fällt insbesondere das Verbrennen von Altreifen, Gummi, Kunststoffen, Lacken, synthetischen Materialien, nicht naturbelassenem (behandeltem) Holz, Verbundstoffen und sonstigen die Luft verunreinigenden Stoffen außerhalb dafür bestimmter Anlagen.
- (2) Im Falle des Verstoßes gegen Abs. 1 hat die Gemeinde dem Verpflichteten das unverzügliche Löschen des Feuers aufzutragen oder bei Nichtbefolgung des Auftrags die Löschung gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten nötigenfalls unverzüglich durchführen zu lassen.
- (3) Vom Verbot des Abs. 1 ausgenommen ist das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen.

RECHTSANWALTSSPRECHSTUNDEN 2021

Rechtsanwältin Mag.^a Kathrin Hartl aus Neuhaus hält auch im kommenden Jahr wieder monatliche Anwaltssprechstunden am Gemeindeamt in Neuhaus ab.

RA Mag.^a Kathrin Hartl:
Kontakt: 0664 / 88739461

TERMINE (jeweils ab 09.00 Uhr):

Freitag, 15.1.2021	Freitag, 9.7.2021
Freitag, 12.2.2021	Freitag, 13.8.2021
Freitag, 12.3.2021	Freitag, 10.9.2021
Freitag, 9.4.2021	Freitag, 8.10.2021
Freitag, 14.5.2021	Freitag, 12.11.2021
Freitag, 11.6.2021	Freitag, 10.12.2021



* Telefonische Voranmeldung am Gemeindeamt Neuhaus unter 04356/2043 erforderlich. *

BAU- UND ENERGIESPRECHSTUNDEN 2021

Ing. Albin Ramšak - Baumeister, Sonnenhaus- und Passivhausplaner und zertifizierter Energieberater beantwortet ihre Fragen zu den Themen

- Energie-effizientes Bauen und Sanieren
- Fördermöglichkeiten (Land, Bund, z.B. „Ölkessel raus“)
- Barrierefreies Bauen und Objektsicherheit

Die Sprechstunden finden an folgenden Donnerstagen - jeweils von 16.30 bis 17.30 Uhr am Gemeindeamt Neuhaus statt: 14.1.2021 | 8.4.2021 | 1.7.2021 | 7.10.2021

* Telefonische Voranmeldung am Gemeindeamt Neuhaus unter 04356/2043 erforderlich. *



Freiwillige Feuerwehr Neuhaus



Friedenslicht aus Bethlehem

am 23.12.2020
von 16.30 -19.30 Uhr
beim Rüsthaus Neuhaus

Der Erlös der Friedenslichtaktion geht in diesem Jahr an die Kameradschaft der FF-Neuhaus.

Die aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen und Einschränkungen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie sind zu beachten!

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: GEMEINDE NEUHAUS, 9155 Neuhaus 12 • Tel. 04356 2043 • neuhaus@ktn.gde.at
Für den Inhalt verantwortlich: Eva Maria Logar • Erscheinungsort: Neuhaus, Verlagspostamt: 9473 Lavamünd